

Schädlingsbekämpfung (Allgemein)

Als Schädlingsbekämpfung bezeichnet man die vorbeugende und nachsorgende, sowie die aktive Abwehr und Bekämpfung von Schädlingen.

Bei den Schädlingen unterscheidet man unter anderen nach der Schadwirkung:

- Schädlinge, die Vorräte befallen und Lebensmittel ungenießbar machen (z.B. Essigfliegen, Dörrobstmotten)
- Schädlinge, die Materialien/ Werte befallen und zerstören (z. B. Holzwurm)
- Schädlinge, die für die Gesundheit - als Überträger von Krankheiten und Allergien - eine Gefahr darstellen (z.B. Schaben, Mäuse und Ratten)

Die Bekämpfung erfolgt meist auf folgende Arten:

- Chemisch - durch Einsatz von Giften
- Biologisch - durch Einbringen von natürlichen Wirkstoffen
- Physikalisch - durch Einsatz von Abwehrmaßnahmen (z.B. Fliegengitter), Fallen oder auch Wärmebehandlung. Letztendlich zählt auch die Fliegenklatsche oder die Mausefalle zu den physikalisch-mechanischen Bekämpfungsmitteln.

Gegen einige Schädlingen können Endverbraucher selber vorgehen und die Präparate frei kaufen (z.B. Mittel gegen Blattläuse). *Rodentizide* (besser bekannt als Rattengift) sind meldepflichtig und werden im Giftbuch des Händlers (Apothekers) eingetragen.

Grundsätzlich ist beim Einsatz von chemischen Mitteln, darauf zu achten, dass es zu einer Kontamination der Umgebung führen kann, dass andere Pflanzen und Lebewesen damit in Kontakt kommen können und dass die Schädlinge mit der Zeit eine Resistenz entwickeln.

Bei hartnäckigen und größeren Schädlingen sollte man einen Kammerjäger beauftragen!

Die Bekämpfung/ Bejagung von Wirbeltieren (Vögeln, Mäusen, Ratten und dergleichen), ist grundsätzlich verboten und kann mit Freiheitsstrafe geahndet werden!

Nähere Infos siehe hier: -> [Jagen mit dem Luftgewehr](#).